

QUARTALSBERICHT Q2 2019

Prospektaufsicht

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary	3
2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen	4
3. Behördliche Tätigkeit.....	5
3.1. Billigungsverfahren	5
3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG.....	5
3.3. EWR-Notifikationen	7
3.3.1. Eingehende Notifikationen.....	7
3.3.2. Ausgehende Notifikationen.....	8
3.4. Werbe- und Prospektverstöße.....	9

1. Executive Summary

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren die von den USA ausgehenden Handelskonflikte. Diese betrafen in erster Linie China, als weitere potentielle Konfliktherde sind aber auch Mexiko, der Iran sowie die EU zu nennen. Auf europäischer Ebene gab und gibt es nach wie vor keine Klarheit in Bezug auf das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU. Die daraus resultierenden Sorgen der Marktteilnehmer wurden durch die in den vergangenen Wochen angekündigte expansivere Notenbankpolitik sowohl der amerikanischen als auch der europäischen Zentralbank abgeschwächt.

Diese Entwicklungen fanden in der Zahl der von der FMA gebilligten Prospekte keinen Niederschlag. Die Zahl der gebilligten Prospekte hat sich im Vergleich zum 2. Quartal 2018, in dem 20 Prospekte gebilligt wurden, im Berichtsquartal 2019 um ein Fünftel auf 24 erhöht.

Verglichen mit dem 2. Quartal 2018 haben sich dem gegenüber die bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen im Berichtsquartal 2019 von 1.880 auf 1.175 verringert, was einem Rückgang um 37,5% entspricht.

Die Zahl der im 2. Quartal 2019 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich im Vergleich zum 2. Quartal 2018 von 43 auf 32, was einem Rückgang rund 25,6% entspricht.

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2019 168 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 120 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um 40% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge erhöht sich geringfügig sich von 260 im 2. Quartal 2018 auf 265 im 2. Quartal 2019.

2. Rahmenbedingungen und Emissionsvolumen

Die wichtigsten politischen Einflussfaktoren für die Finanzmärkte der vergangenen Monate waren die von den USA ausgehenden Handelskonflikte. Diese betrafen in erster Linie China, als weitere potentielle Konfliktherde sind aber auch Mexiko, der Iran sowie die EU zu nennen. Auf europäischer Ebene gab und gibt es nach wie vor keine Klarheit in Bezug auf das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU. Diese Entwicklungen führten zu zunehmenden Sorgen der Marktteilnehmer hinsichtlich einer insbesondere durch Nationalismus und Protektionismus verursachten Abschwächung der weltweiten Wirtschaftsdynamik, wobei diese Befürchtungen durch die in den vergangenen Wochen angekündigte expansivere Notenbankpolitik sowohl der amerikanischen als auch der europäischen Zentralbank verringert wurden.

Die oben genannten Faktoren hatten keinen Einfluss auf die Emissionstätigkeit österreichischer Emittenten, die in der nachstehenden Tabelle 1 (Quelle: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=4.1.2.>) im Hinblick auf verzinsliche Wertpapiere dargestellt ist. Insgesamt hat das Emissionsvolumen im Vergleich zum 2. Quartal 2018 um rund 46,6% zugenommen, wobei im Wesentlichen eine Erhöhung über alle Segmente hinweg zu beobachten war. In absoluten Zahlen betrachtet verzeichnete die Emissionstätigkeit der monetären Finanzinstitute den stärksten Zuwachs.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
(in Mio EUR)						Q1	Q2	Q1	Q2
MFI's (einschließlich OeNB) (¹)	60.177	45.671	48.269	41.991	48.244	13.142	10.153	13.038	14.147
Finanzielle Unternehmen ohne MFI's (²)	890	1.638	906	1.689	1.202	174	39	823	862
Nichtfinanzielle Unternehmen (³)	5.877	6.412	4.461	6.225	5.227	1.114	1.339	1.124	2.846
Zentralstaat	44.768	28.743	42.288	40.977	27.333	13.715	6.368	11.634	8.458
sonstige öffentliche Haushalte	697	505	451	621	308	165	55	24	0
Gesamt	112.412	82.968	96.377	91.504	82.312	28.310	17.954	26.643	26.312

TABELLE 1: BRUTTOEMISSIONEN VERZINSLICHER WERTPAPIERE VON ANSÄSSIGEN IN ÖSTERREICH (STAND 30.08.2019)

- (1) monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)
- (2) Investmentfonds, sonstige nicht-monetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen
- (3) Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

3. Behördliche Tätigkeit

3.1. Billigungsverfahren

Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2019 wurden insgesamt 24 Prospektbilligungen vom Team Kapitalmarktprospekte der FMA vorgenommen. Des Weiteren wurden aufgrund von wichtigen neuen Umständen 32 Nachträge seitens diverser Emittenten veröffentlicht und von der FMA gebilligt. Ein Antrag auf Prospektbilligung wurde seitens des Emittenten zurückgezogen. Vergleichszahlen für die Vorperioden finden sich in der anschließenden Tabelle 2.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
						Q1	Q2	Q1	Q2
Prospektbilligungen	87	60	53	69	62	8	20	8	24
Nachträge	204	124	71	81	92	22	43	17	32
Einstellungen	4	6	1	3	3	0	1	0	1

TABELLE 2: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Billigungsverfahren für Prospekte und Nachträge jeweils für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni. Die Anzahl an von der FMA gebilligten Prospekte hat sich mit 24 im 2. Quartal 2019 im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um ein Fünftel erhöht. Die Zahl der im 2. Quartal 2019 seitens der FMA gebilligten Nachträge verringerte sich dem gegenüber im Vergleich zum 2. Quartal 2018 von 43 auf 32, was einem Rückgang rund 25,6% entspricht.

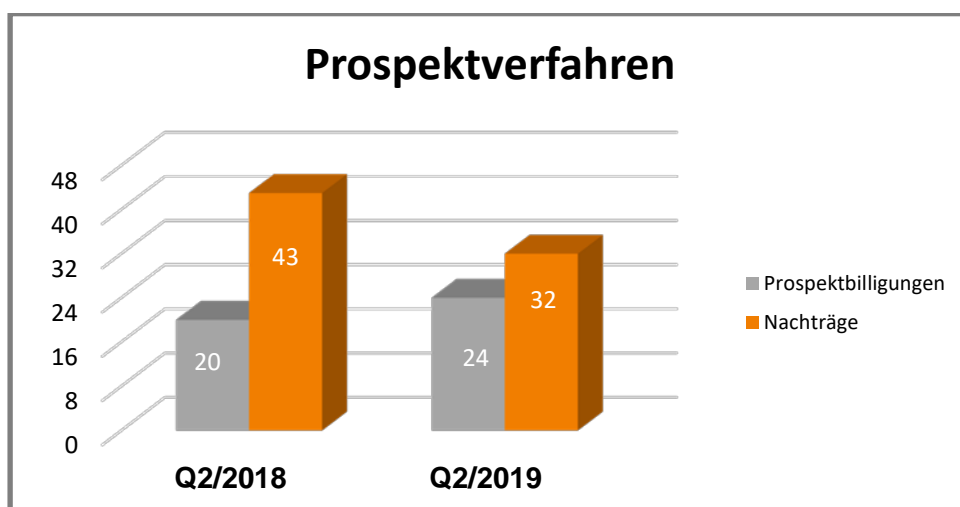


ABBILDUNG 1: BILLIGUNGSVERFAHREN IM QUARTALSVERGLEICH Q2/2018 VERSUS Q2/2019

Einen Überblick über die Prospektkategorien gibt die nachfolgende Tabelle 3:

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
						Q1	Q2	Q1	Q2
Dividendenwertprospekte	25	8	7	12	7	1	1	3	2
Basisprospekte	51	44	40	48	46	4	17	5	20
Anleihenprospekte	11	8	6	9	9	3	2	0	2

TABELLE 3: STATISTIK JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Der Anstieg der Zahl der gebilligten Prospekte ist zum überwiegenden Teil auf ein erhöhtes Billigungsaufkommen im Segment Basisprospekte zurückzuführen.

3.2. Endgültige Bedingungen gem § 7 Abs 4 KMG

Sobald ein öffentliches Angebot unterbreitet wird, sind die Endgültigen Bedingungen des Angebots den Anlegern zu übermitteln sowie gemäß § 7 Abs 4 KMG bei der FMA vor Beginn des Angebots zu hinterlegen.

Abbildung 2 gibt die auf Grundlage von Basisprospekten hinterlegte Zahl von Endgültigen Bedingungen in den Zeiträumen Q2/2018 sowie Q2/2019 wieder.

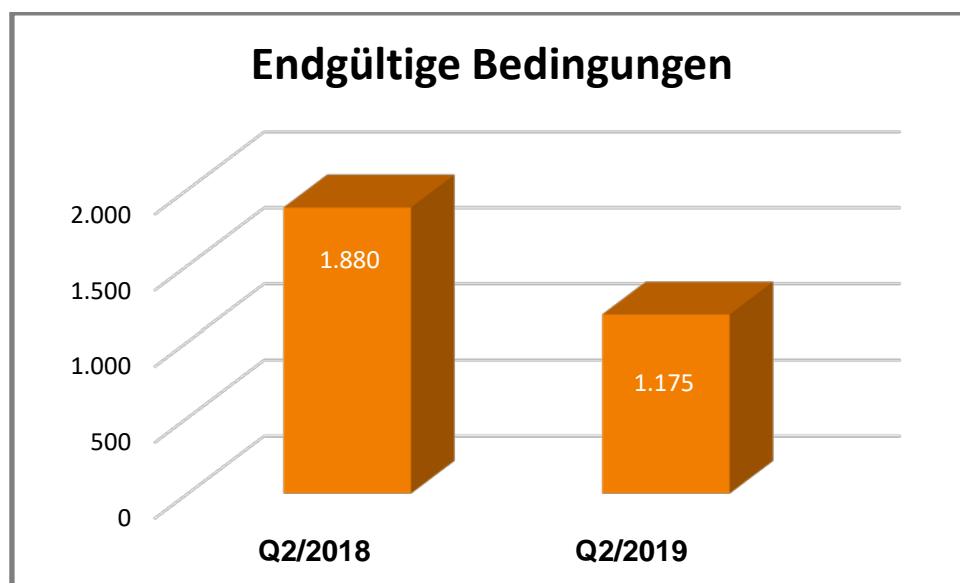


ABBILDUNG 2: HINTERLEGUNGEN ENDGÜLTIGER BEDINGUNGEN Q2/2018 VERSUS Q2/2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
						Q1	Q2	Q1	Q2
Endgültige Bedingungen	6.122	6.793	7.259	8.998	6.832	1.211	1.880	2.163	1.175

TABELLE 4: HINTERLEGUNGEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Verglichen mit dem 2. Quartal 2018 kam es im 2. Quartal 2019 zu einer Abnahme der bei der FMA im Zusammenhang mit gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 1.880 auf 1.175, was einer Verringerung um rund 37,5% entspricht.

3.3. EWR-Notifikationen

Ziel der Prospektrichtlinie war in erster Linie die Schaffung eines Europäischen Passes für Wertpapierprospekte. Wird demnach ein Prospekt oder ein erforderlicher Nachtrag in einem EWR-Mitgliedstaat gebilligt und an die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaates notifiziert, so sind diese während ihrer Gültigkeit auch in diesen Mitgliedstaaten für ein öffentliches Angebot oder die Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt zulässig.

3.3.1. Eingehende Notifikationen

Abbildung 3 zeigt die von den verschiedenen Mitgliedstaaten des EWR, wie z.B. Deutschland, Luxemburg, Niederlande, England und Irland, eingehenden Notifikationen von Prospekten und Nachträgen im Zeitraum 2. Quartal 2018 gegenüber dem 2. Quartal 2019.

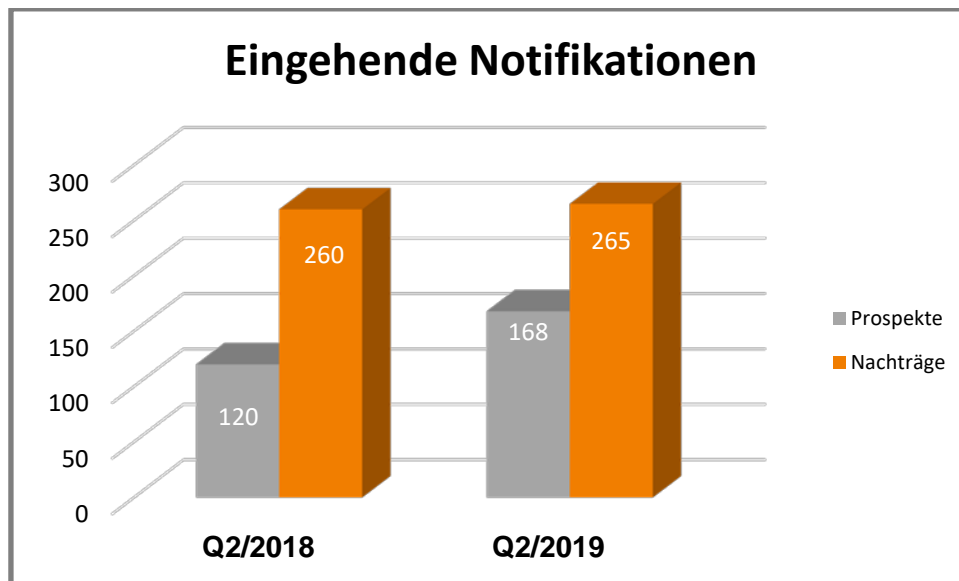


ABBILDUNG 3: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2018 VERSUS Q2/2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
						Q1	Q2	Q1	Q2
Prospekte	340	347	346	311	289	32	120	42	168
Nachträge	1.083	1.138	1.198	1.009	834	164	260	198	265

TABELLE 5: EINGEHENDE NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

Im internationalen Kontext wurden im 2. Quartal 2019 168 Prospekte an die FMA notifiziert, was zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 120 Prospekte notifiziert wurden, einen Anstieg um 40% darstellt. Die Zahl der an die FMA notifizierten Nachträge erhöhte sich geringfügig von 260 im 2. Quartal 2018 auf 265 im 2. Quartal 2019.

Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von der in Deutschland zuständigen Behörde sowie der zuständigen Behörde des Großherzogtums Luxemburg übermittelt.

3.3.2. Ausgehende Notifikationen

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die seitens der FMA an Schwesterbehörden notifizierten Prospekte und Nachträge.

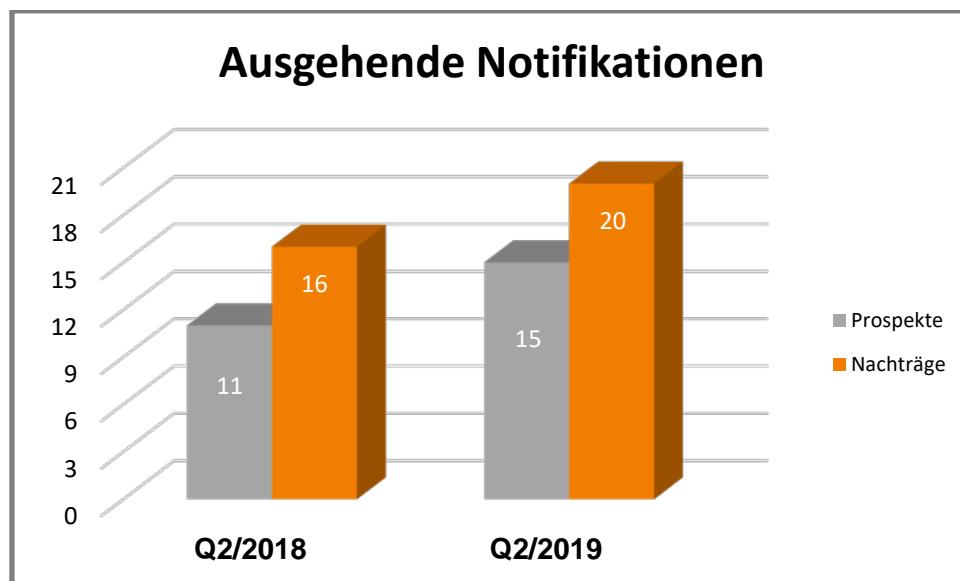


ABBILDUNG 4: AUSGEHENDE NOTIFIKATIONEN Q2/2018 VERSUS Q2/2019

Ein Vergleich der Zahlen des 2. Quartals 2018 mit jenen des 2. Quartals 2019 zeigt in Bezug auf die notifizierten Prospekte einen Anstieg um 36,4%, während sich die Anzahl der notifizierten Nachträge um ein Viertel erhöhte.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018		2019	
						Q1	Q2	Q1	Q2
Prospekte	32	29	23	28	29	2	11	3	15
Nachträge	100	58	41	40	39	6	16	11	20

TABELLE 6: NOTIFIKATIONEN JEWEILS ZUM 31.12. BZW. ZUM JEWEILIGEN QUARTALSENDE

3.4. Werbe- und Prospektverstöße

Im Zuge ihrer Tätigkeit fokussiert die FMA außerdem die laufende Aufsicht auf Verstöße im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und der Bewerbung von Wertpapieren oder Veranlagungen sowie Verstöße gegen die Veröffentlichungs-, Melde- und Hinterlegungsverpflichtungen des KMG.

Der Kernbereich der Sanktionen des KMG, vor allem Verstöße gegen die Prospektpflicht, ist gemäß § 15 KMG einer gerichtlichen Strafbestimmung unterworfen. Zudem werden Verstöße gegen die Werbevorschriften des KMG im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 16 KMG verfolgt und sanktioniert.

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die in den Jahren 2014 bis 2019 durch die FMA abgeschlossenen Verfahren wegen vermuteter Verstöße gemäß § 15 und § 16 KMG.

	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
						Q2	Q2
abgeschlossene KMG-Verwaltungsstrafverfahren gesamt	4	18	19	36	6	0	3
Anzeige an StA	20	13	8	1	14	1	3
veröffentlichte Sanktionen	0	1	3	5	4	1	2

TABELLE 7: § 15 UND § 16 KMG-VERFAHREN

Darüber hinaus wurden im 2. Quartal 2019 zwei Sanktionen mit KMG-Bezug auf der Website der FMA veröffentlicht. Zum einen verhängte die FMA gegen die im Tatzeitraum Verantwortlichen der FFP Frischmann Finanz und Partner GmbH wegen öffentlichen Angebots eines Zertifikats ohne Vorliegen eines nach den Bestimmungen des KMG erstellten und gebilligten Prospekts jeweils eine Geldstrafe von EUR 2.000,-. Zum anderen verhängte die FMA gegen die im Tatzeitraum Verantwortlichen der PV-Invest GmbH wegen fehlenden Prospekthinweises und irreführender Werbung für Unternehmensanteile jeweils eine Geldstrafe von EUR 3.200,-. Beide Straferkenntnisse sind rechtskräftig